

## Gerhard Ungar

### Die Konzentrationslager

Ein zentrales Machtinstrument der nationalsozialistischen Herrschaft bildete das System der Konzentrationslager. Anders als die Justiz, die anfänglich zumindest teilweise noch rechtsstaatlichen Normen und Traditionen verbunden war und die erst einem manchmal langwierigen Transformationsprozess unterworfen werden musste, bis sie endlich völlig im Sinne des Regimes eingesetzt werden konnte, boten die Konzentrationslager von allem Anfang an nahezu unbegrenzte Möglichkeiten zur gewaltsamen Unterdrückung und Verfolgung tatsächlicher oder auch nur vermeintlicher politischer GegnerInnen. Keineswegs geheim dienten die Konzentrationslager auch als eine unverhohlene Drohung an die Bevölkerung und trugen so zur Stabilisierung der Herrschaftsverhältnisse bei. Aus reichlich chaotischen Anfängen – die ersten Lager gingen zumeist auf Initiativen lokaler Machthaber, vor allem aus den Reihen der SA, zurück – entwickelte sich dann in den Händen der SS ein durchstrukturiertes und ausdifferenziertes System, das in seinen verschiedenen Abstufungen der Unterdrückung, wirtschaftlichen Ausbeutung und letztlich auch physischen Vernichtung der Häftlinge diente. Anfänglich vor allem für politische GegnerInnen gedacht, weitete sich der Kreis der von einer Lagereinweisung Betroffenen aus und betraf schließlich eine Vielzahl von Kategorien wie etwa auch soziale Randgruppen, sogenannte „Fremdrassige“, Menschen mit „abweichender“ sexueller Ausrichtung, Angehörige verschiedener religiöser Minderheiten sowie auch vor allem sowjetische Kriegsgefangene. Mit der sukzessiven Ausweitung des deutschen Machtbereichs ab 1938 dehnte sich auch das System der Konzentrationslager auf alle besetzten Länder, vor allem aber nach Osten aus und umfasste schließlich 24 Stamm- und mehr als 1000 Nebenlager mit hunderttausenden Häftlingen.<sup>1</sup>

1 Zur Entwicklung der Konzentrationslager und dem damit verbundenen Funktionswandel siehe Falk Pingel, Häftlinge unter NS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager, Hamburg 1978; eine zusammenfassende Darstellung in: Maja Suderland, Ein Extremfall des Sozialen. Die Häftlingengesellschaft in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern, Frankfurt–New York 2009, S. 31–62.

## Schutzhaft<sup>2</sup>

Als formale Basis der Einweisung der Häftlinge in die Konzentrationslager diente der sogenannte Schutzhaftbefehl. Obwohl das Instrument der Schutzhaft als eine rein polizeiliche Verfolgungsmaßnahme seine Ursprünge bereits im 19. Jahrhundert hatte und auch im Ersten Weltkrieg, wenn auch in sehr eingeschränktem Maße, Anwendung fand<sup>3</sup>, bedeutete die Entwicklung ab der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eine völlig neue Qualität.

Mit der sogenannten „Reichstagsbrandverordnung“<sup>4</sup> bot sich neben der massiven Einschränkung verfassungsmäßiger Grundrechte auch die juristische Grundlage für die massenhafte Festnahme und Anhaltung tatsächlicher oder vermeintlicher politischer GegnerInnen. Zwar verwendet die „Reichstagsbrandverordnung“ noch nicht explizit den Begriff der Schutzhaft und auch später finden sich neben diesem Ausdruck Begriffe wie Sicherungsverwahrung, Polizeihaft, polizeiliche Haftverfügung, Arbeitszwang etc., grundsätzlich verbirgt sich aber hinter all diesen Bezeichnungen eine Haft – nicht auf richterliche Anordnung, sondern auf Befehl der Exekutivbehörden, gegen die keinerlei Rechtsmittel möglich war.

War die Schutzhaft ursprünglich vor allem als Instrument zur Bekämpfung und Unterdrückung politischer GegnerInnen, die „Reichstagsbrandverordnung“ etwa erwähnt explizit Kommunisten, gedacht, so erfolgte bald eine Ausweitung auf eine große Zahl anderer Bereiche unerwünschten Verhaltens im „Sinne nationalsozialistischer Staatsrechtsphilosophie“<sup>5</sup>, auch außerhalb eines engeren Begriffs des „Politischen“, bis schließlich auch Kriterien jenseits des individuellen Handelns, wie etwa die Zugehörigkeit zu einer angeblichen „Rasse“, entscheidend für die Schutzhafteinweisung wurden.

Der Ausbau und die Entwicklung des Verfolgungsinstrumentes Schutzhaft erfolgten schrittweise. Einerseits wurde sukzessive der Einfluss der Justiz in der „Gegnerbekämpfung“ zurückgedrängt und andererseits das Geheime

2 Vgl. Michael P. Hensle, Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung, in: Wolfgang Benz / Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1, München 2005, S. 76–90.

3 Bis zur NS-Machtübernahme wurde Schutzhaft in ordentlichen Gefängnissen vollzogen.

4 Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I S. 83).

5 Ulrich Herbert, Von der Gegnerbekämpfung zur „rassischen Generalprävention“, in: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Bd. 1, Göttingen 1998, S. 64.

Staatspolizeiamt als zentrale Stelle zur Verfolgung tatsächlicher oder vermeintlicher GegnerInnen ausgebaut. Mit dem Zusammenschluss von Gestapo und Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei (Sipo) und der folgenden Fusion der Sipo mit dem Sicherheitsdienst (SD) zum Reichssicherheitshauptamt im Jahre 1939 hatte sich schließlich eine zentrale, allein zur Verhängung von Schutzhaft befugte Behörde herausgebildet. Die durchaus unterschiedlichen Aufgabenbereiche der im Reichssicherheitshauptamt zusammengefassten Dienststellen bilden dann auch den extrem ausgeweiteten Auswirkungsbereich des Instruments der Schutzhaft ab.

## Häftlingskategorien

Ein entscheidendes Merkmal der Haft in den Konzentrationslagern war die Kategorisierung der Häftlinge nach rassistischen und nationalen Kriterien sowie nach dem Grund der Haft bzw. nach der für die Lagereinweisung verantwortlichen Behörde, also vor allem Geheime Staatspolizei oder Kriminalpolizei. Diese Einteilung der Häftlinge in Gruppen diente vor allem der Durchstrukturierung der Häftlingengesellschaft<sup>6</sup> in miteinander konkurrierende Bestandteile mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Einflussnahme in der sogenannten „Häftlings-Selbstverwaltung“, also der Übertragung verschiedener Aufgaben der Lagerverwaltung an sogenannte „Funktionshäftlinge“ mit verschiedenen Vergünstigungen bzw. Strafvverschärfungen und daraus resultierenden, in manchen Lagern massiv unterschiedlichen Überlebenschancen.<sup>7</sup> Diese Differenzierung ist vor allem als Machtinstrument zu sehen, das durch die dadurch provozierten Konflikte unter den Häftlingen bewusst als Kontrollmittel einsetzbar war. Es ist hier nicht der Platz, dieses System mit allen seinen Verästelungen und Unterkategorien detailliert darzustellen, jedoch soll versucht werden, die grund-

6 Bereits 1946 legte Eugen Kogon eine erste Darstellung der Soziologie der KZ-Gesellschaft vor: Eugen Kogon, *Der SS-Staat: das System der deutschen Konzentrationslager*, Frankfurt /M. 1946; eine erste detaillierte Untersuchung: Pingel, *Häftlinge*; eine neue soziologische Darstellung Suderland, *Extremfall*.

7 Dazu liegen bereits einige Detailstudien vor, vgl. z. B. Florian Freund, *Häftlingskategorien und Sterblichkeit in einem Außenlager des KZ-Mauthausen*, in: Ulrich Herbert / Karin Orth / Christoph Dieckmann (Hrsg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur*, Bd. 2, Frankfurt/M. 2002, S. 874–886; Hermann Kaienbrug (Hrsg.), *Nationalsozialistische Konzentrationslager 1933–1945: Die Veränderung der Existenzbedingungen*, Berlin 2010; Marc Buggeln, *Arbeit und Gewalt. Das Außenlagersystem des KZ Neuengamme*, Göttingen 2009.

legenden Strukturen darzustellen, wobei bei den Bezeichnungen der im Lager Dachau gebräuchlichen Terminologie gefolgt wird. Auch wenn in anderen Lagern zum Teil stark abweichende Bezeichnungen verwendet wurden und es vielfach weitere Unterkategorien gab – die hier aufgezeigte Grundstruktur der Kategorisierung findet sich im gesamten Komplex der Konzentrationslager.

### Sch-J – Schutzhaft Jude

Die größte Gruppe unter den österreichischen Häftlingen in den Konzentrationslagern, vor allem in der Anfangsphase, bildeten die rassistisch verfolgten Juden und Jüdinnen. Zwar wurde die Rolle der Konzentrationslager für die Durchführung des Holocaust besonders in der populären Literatur vielfach überschätzt<sup>8</sup> – die meisten Vernichtungslager waren keine Konzentrationslager im eigentlichen Sinne und auch die in Auschwitz ermordeten Juden und Jüdinnen waren in großer Mehrheit formal nie Häftlinge des Konzentrationslagers –, jedoch waren die im Jahre 1938 vor allem nach Dachau, aber auch nach Buchenwald und Sachsenhausen eingewiesenen österreichischen Häftlinge mehrheitlich Juden. In dieser Phase der Verfolgung stand zumeist die Erpressung zur Auswanderung und zur Auslieferung des verbliebenen Vermögens im Vordergrund. Eine Entlassung war nur möglich, wenn der Häftling und seine Familie es schafften, so schnell wie möglich, unter Zurücklassung allen Vermögens, das Reichsgebiet zu verlassen.

Die entscheidende Bedeutung der rassistischen Kategorie im Lagersystem der SS zeigt sich schon allein daran, dass auch eindeutig als politische Gegner aktive und als solche verhaftete Menschen jüdischer Herkunft ohne weiteren Zusatz ausschließlich als „Schutzhaftjuden“ kategorisiert wurden<sup>9</sup>.

### Sch – Schutzhaft

Maßgeblich für die Einstufung in die Kategorie „Schutzhaft“, im Lagerjargon „die Politischen“ genannt, war vor allem die einweisende Behörde, in diesem

- 8 Übersehen wird dabei die Bedeutung der Massenerschießungen insbesondere auf dem Gebiet der damaligen Sowjetunion nach dem 22. Juni 1941, aber auch an anderen Kriegsschauplätzen.
- 9 Hier seien beispielsweise, um nur einige wenige Beispiele zu erwähnen, die sozialdemokratische Politikerin Käthe Leichter und ihre Genossen Robert Danneberg und Otto Felix

Falle also die Geheime Staatspolizei. Entsprechend der Vielfalt der Zuständigkeitsbereiche der Gestapo war diese Gruppe durchaus heterogen zusammengesetzt. Neben WiderstandskämpferInnen im engeren Sinne, also Angehörigen verbotener politischer Gruppierungen, die sich aktiv für den Sturz des NS-Regimes eingesetzt hatten, finden sich in dieser Kategorie auch politische GegnerInnen aller Art, Vertreter des vergangenen österreichischen Regimes genauso wie selbst NS-Mitglieder, denen irgendwelche Vergehen oder Verstöße gegen die Parteidisziplin vorgeworfen worden waren.

### AZ – Arbeitszwang

In der Sprache der Häftlinge „die Asozialen“ genannt, bestand die Gruppe aus Personen, die aus den verschiedensten Gründen den gesellschaftlichen Normen des nationalsozialistischen Systems nicht entsprachen, beispielsweise Obdachlose, Bettler, Personen unsteten Aufenthalts, als nicht arbeitswillig eingeschätzte Arbeitslose und andere Randgruppen.<sup>10</sup> So wurden beispielsweise allein aus dem Männerheim der Heilsarmee im dritten Wiener Gemeindebezirk mehr als dreißig Personen nach Dachau eingewiesen, für andere Obdachlosenasyile gibt es ähnliche Zahlen.<sup>11</sup> Weiters erfasste diese Gruppe auch Personen, die mit Verstößen gegen die kriegswirtschaftliche Arbeitsordnung auffällig geworden waren, etwa durch Arbeitsniederlegung oder unerlaubtes Verlassen des Arbeitsplatzes, was als „Arbeitsvertragsbruch“ ebenfalls mit der Einweisung in ein Konzentrationslager sanktioniert werden konnte. Ebenfalls als „asozial“ kategorisiert wurde die überwiegende Mehrzahl der bereits ab 1938 in großer Zahl eingewiesenen Roma und Sinti, wobei nur teilweise durch die Zusatzkategorie „Zigeuner“ auf die rassistische Komponente der Lagereinweisung hingewiesen wurde. Der Antrag auf Einweisung in ein Konzentrationslager erfolgte für Häftlinge dieser Kategorie durch die Kriminalpolizei.

Kanitz, das ehemalige Mitglied des Kabinetts Schuschnigg Robert Winterstein oder die Kommunisten Alfred Klahr und Franz Koritschoner genannt.

10 Vgl. u. a. Dieter Sedlaczek / Lutz Thomas / Ulrike Puvogel / Ingrid Tomkowiak (Hrsg.), „Minderwertig“ und „asozial“: Stationen der Verfolgung gesellschaftlicher Außenseiter, Zürich 2005; Wolfgang Ayass, „Asoziale“: die verachteten Verfolgten, in: Dachauer Hefte, Heft 14 (1998), S. 50–66; ders., „Asoziale“ im Nationalsozialismus, Stuttgart 1995; KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.), Ausgegrenzt: „Asoziale“ und „Kriminelle“ im nationalsozialistischen Lagersystem, Bremen 2009 (= Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 11).

11 Ergebnis des vorliegenden Forschungsprojektes.

## PSV – Polizeiliche Sicherungsverwahrung

Ebenfalls durch die Kriminalpolizei erfolgte die Einweisung dieser Häftlinge, im Lagerjargon „Berufsverbrecher“ genannt.<sup>12</sup> Hierbei handelte es sich um Personen, die in der Vergangenheit mit dem Strafgesetz in Konflikt gekommen waren und zumindest zwei Vorstrafen mit jeweils mindestens sechs Monaten Haftstrafe aufwiesen. Die gesetzliche Basis für diese Lagereinweisungen bildete das sogenannte „Gewohnheitsverbrechergesetz“<sup>13</sup>, das es ermöglichte, neben der gerichtlichen Strafe zusätzlich Sicherungsverwahrung zu verhängen, „wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert“.

Neben diesen großen Häftlingsgruppen, die die überwiegende Mehrheit der Häftlingsgesellschaft ausmachten, gab es noch weitere kleinere Gruppen, hier sind vor allem die Homosexuellen und die Bibelforscher zu nennen.

## Sch-§ 175 – Homosexuelle

Obwohl Homosexualität ein Straftatbestand nach dem Strafgesetzbuch war, lag die Ausforschung und Verfolgung Homosexueller bis 1940 im Aufgabenbereich der Gestapo, die auch Schutzhaft verfügen konnte. Nachdem dieser Bereich dann ausschließlich an die Kriminalpolizei übergegangen war, kam es auch in den Lagern vielfach zur Umkategorisierung der § 175-Häftlinge in die Kategorie PSV.<sup>14</sup> Obwohl dieser Umstand eine genaue Einschätzung der Gesamtzahl schwierig macht, bleibt doch außer Zweifel, dass es sich insgesamt bei den homosexuellen österreichischen Häftlingen um eine – verhältnismäßig – kleine Gruppe von einigen hundert Personen handelte.

12 Siehe dazu die Literaturangaben im Abschnitt zu den als „asozial“ eingewiesenen Häftlingen.

13 Gesetz über gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Besserung vom 24. 11. 1933 (RGBl I S. 995).

14 Vgl. dazu z. B. Niko Wahl, Verfolgung und Vermögensentzug Homosexueller auf dem Gebiet der Republik Österreich während der NS-Zeit: Bemühungen um Restitution, Entschädigung und Pensionen in der Zweiten Republik, Wien–München 2004 (= Veröffentlichungen der österreichischen Historikerkommission 25); Olaf Mußmann (Bearbeiter), Homosexuelle in Konzentrationslagern, Vorträge einer wissenschaftlichen Tagung, 12./13. September 1997, KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora, Nordhausen, Bad Münstereifel 2000; Albert Knoll, Homosexuelle im KZ-Dachau, in: Wolfgang Benz / Angelika Königseder (Hrsg.), Das Konzentrationslager Dachau, Berlin 2008, S. 237–252.

Namentliche  
Erfassung  
der Opfer  
politischer  
Verfolgung  
1938–1945

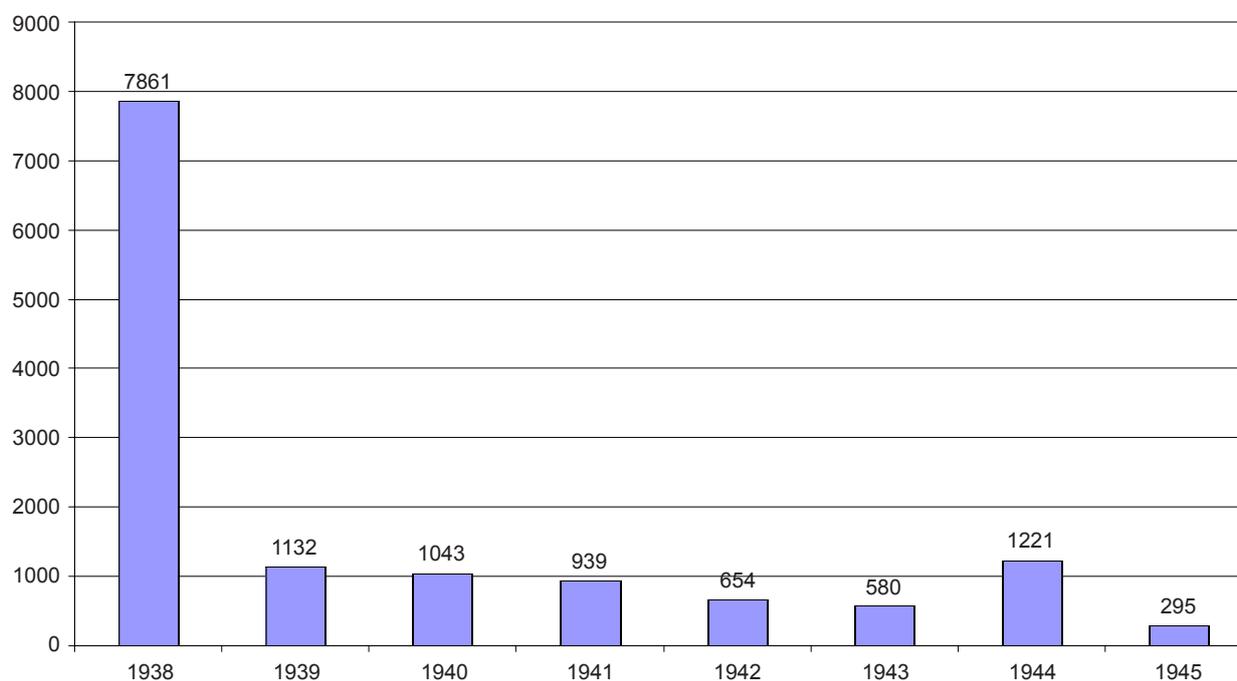
## Bifo – Zeugen Jehovas

Die religiöse Gemeinschaft der Zeugen (und Zeuginnen) Jehovas, damals zu-  
meist unter dem Begriff „Bibelforscher“ genannt, war bereits 1933 aufgrund  
ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der Wehrpflicht und ihrer distanzierten  
Haltung zu staatlichen Einrichtungen verboten worden.<sup>15</sup> Auch diese Kategorie  
umfasste einige hundert österreichische Häftlinge.

## Österreichische Häftlinge in Dachau

Dachau soll hier exemplarisch für die Verfolgung österreichischer Häftlinge  
stehen. Einerseits weil in keinem anderen Lager eine derartige Zahl von Öster-  
reichern inhaftiert war und andererseits weil hier die ausgezeichnete Quellenla-  
ge eine genauere Untersuchung ermöglicht.

Graphik 1: Zugang österreichischer Häftlinge in Dachau (Gesamtzahl)

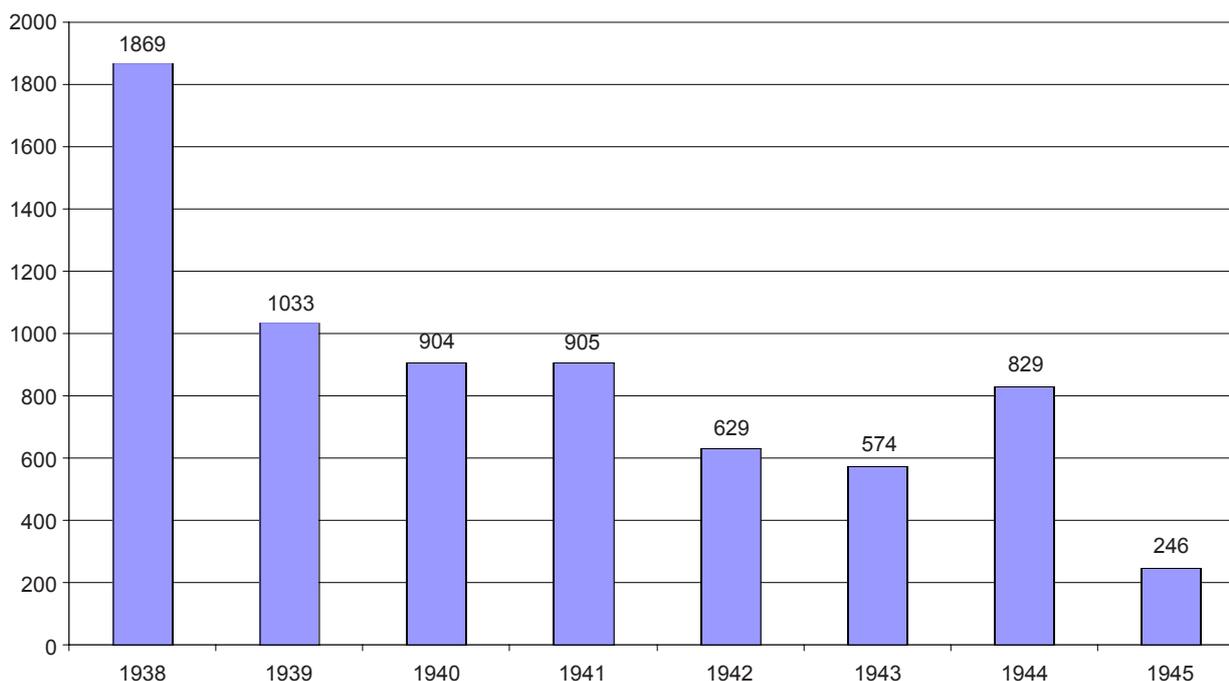


<sup>15</sup> Vgl. z. B. Detlef Garbe, *Der lila Winkel: die Bibelforscher in den Konzentrationslagern*, in: *Dachauer Hefte* 10 (1994), S. 3–31; Hans Hesse / Jürgen Harder, „... und wenn ich lebens-

Dachau als das erste und in den ersten Jahren auch größte der NS-Konzentrationslager diente sofort nach dem „Anschluss“ als zentrales Instrument der Verfolgung und Unterdrückung von politischen Gegnern sowie als volks- und staatschädlich erachteter sozialer, ethnischer und religiöser Gruppen.

Schon im März 1938 wurden im Konzentrationslager Dachau die ersten österreichischen Häftlinge registriert, am 2. April kam der erste größere Häftlingstransport aus Wien, der sogenannte Prominententransport, im Lager an. Dieser Transport bestand im Wesentlichen aus jüdischen Häftlingen, Vertretern des abgetretenen „ständestaatlichen“ Regimes sowie Sozialdemokraten und Kommunisten.

Graphik 2: **Zugang nichtjüdischer österreichischer Häftlinge in Dachau**



lang in einem KZ bleiben müsste ...“. Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001; Franz Aigner, Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Österreich, in: Rolf Steininger (Hrsg.), Vergessene Opfer des Nationalsozialismus, Innsbruck 2000, S. 9–21.

Bereits im Mai 1938 folgten zwei weitere Häftlingstransporte, wobei nunmehr jüdische Häftlinge in der Überzahl waren. Im Juni folgten sechs weitere Transporte, auf denen sich jetzt auch eine beträchtliche Zahl von Häftlingen der Kategorien „Arbeitszwang“ sowie „Sicherungsverwahrung“ befanden. Unter Ersteren, im Lagerjargon auch als „Asoziale“ bezeichnet, befand sich eine nicht geringe Zahl von Roma, die aber keine eigene Häftlingskategorie bildeten. Nachdem in den Monaten April bis Juni nahezu 3500 österreichische Häftlinge in Dachau registriert worden waren, ließ der Zugang in den nächsten Monaten stark nach, um dann im November 1938 durch die Transporte in der Folge des Novemberpogroms noch einmal explosionsartig anzusteigen. Allein in diesem Monat wurden über 4000 Neuzugänge, fast ausschließlich Wiener Juden, in Dachau registriert. Insgesamt wurden im Jahre 1938 7861 Menschen aus Österreich in das Konzentrationslager Dachau eingewiesen. (Graphik 1)

In den folgenden Jahren sind die Zugangszahlen rückläufig, erst mit den „Evakuierungstransporten“ aus den Lagern im Osten steigt auch der Zugang österreichischer Häftlinge wieder an.

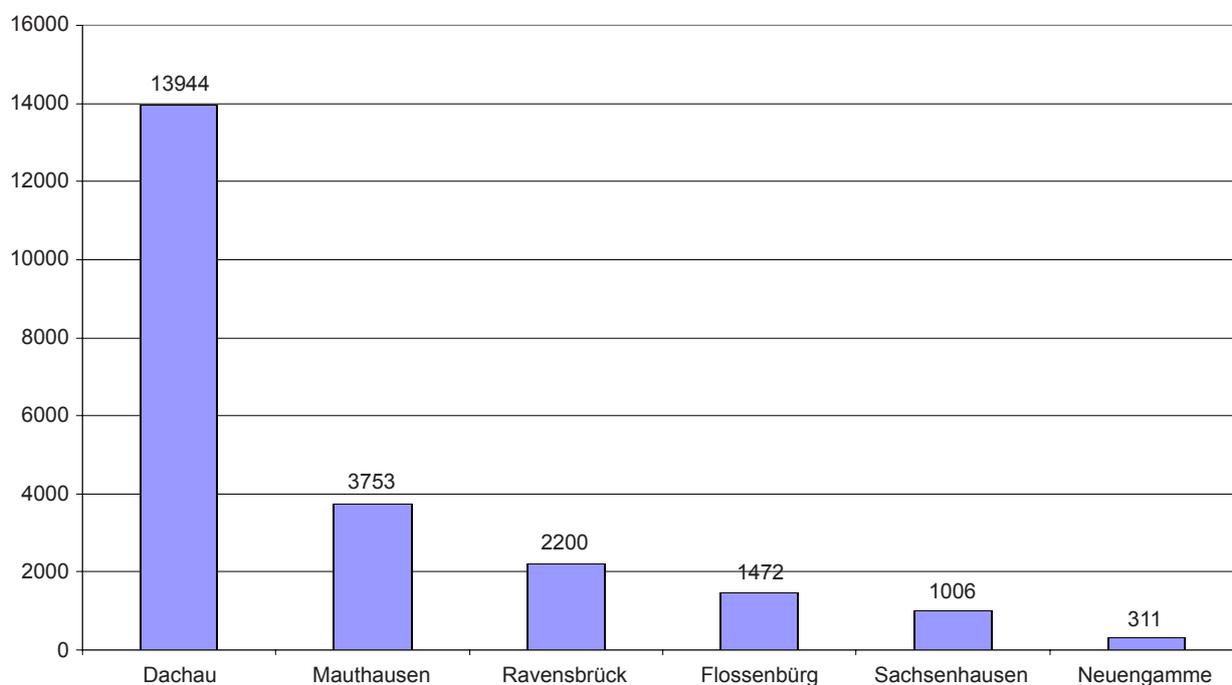
Ein etwas anderes Bild bietet sich, wenn man ausschließlich die Zahlen der nichtjüdischen Häftlinge betrachtet (Graphik 2). Zwar zeigt sich auch hier ein auffallend hoher Wert für das Jahr 1938, Massenverhaftungen politischer Gegner und gesellschaftspolitisch unerwünschter Bevölkerungsgruppen, z. B. sogenannter „Asozialer“, prägten die Monate nach dem „Anschluss“, allerdings fällt der Unterschied zu den Folgejahren etwas geringer aus als in der vorhergehenden Darstellung (Graphik 1).

## Österreichische Häftlinge in den anderen Lagern

Wenngleich die Bedeutung Dachaus als das eigentliche Zugangstor in das nationalsozialistische Lagersystem für die österreichischen Häftlinge außer Frage steht, wurden bereits 1938 Österreicher auch direkt nach Buchenwald und Sachsenhausen eingewiesen. Die Zahl dieser Fälle hielt sich, verglichen mit den Zugängen in Dachau, in engen Grenzen. Erst im Herbst 1939, nach der vorübergehenden Schließung Dachaus, kam es neben der Überstellung verbliebener Dachauer Häftlinge zu größeren direkten Transporten aus Wien nach Buchenwald. Davon betroffen waren in erster Linie jüdische Häftlinge, von denen eine große Zahl den folgenden Winter nicht überlebte. Bereits 1938 begann auch die Überstellung österreichischer Häftlinge von Dachau nach Flossenbürg und Mauthausen. Mit der bereits erwähnten vorübergehenden Schließung des Konzentrationslagers Dachau wurden die verbliebenen Häftlinge, mit Ausnah-

me eines kleinen Arbeitskommandos, auf die Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Mauthausen aufgeteilt, wodurch auch der Anteil der Österreicher in diesen Lagern weiter anstieg. In den Kriegsjahren verstärkte sich der direkte Zugang österreichischer Häftlinge ohne vorhergehende Einweisung in Dachau vor allem in Mauthausen und Flossenbürg.

Graphik 3: Österreichische Häftlinge in Konzentrationslagern (Gesamtzahl)

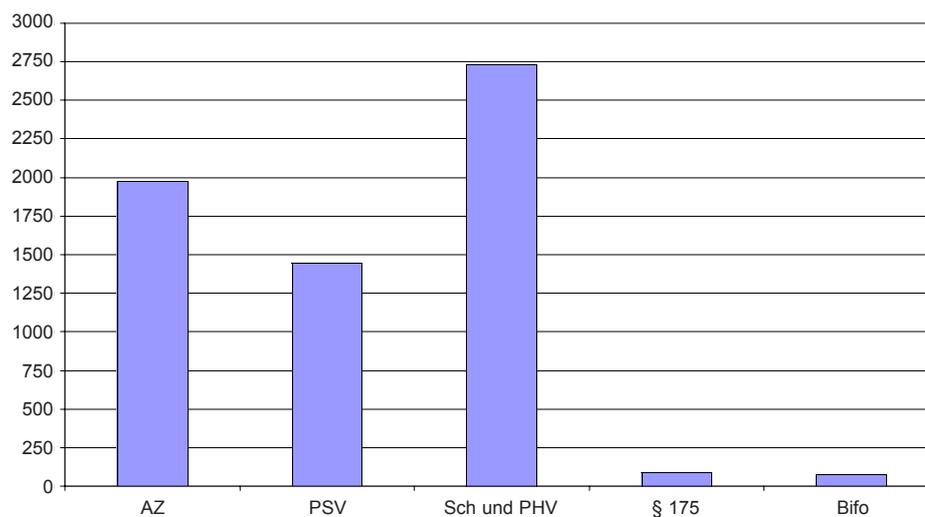


Weibliche Häftlinge wurden ab Spätherbst 1938 ausschließlich in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück eingewiesen, erst ab 1942 finden sich weibliche österreichische Häftlinge auch in Auschwitz und schließlich ab 1944 auch in den meisten anderen großen Konzentrationslagern.

## Kategorien der österreichischen Häftlinge im Konzentrationslager Dachau

Dachau – als das Lager, in dem mit großem Abstand die meisten österreichischen Häftlinge inhaftiert waren – soll als Beispiel für die Kategorienaufteilung unter den Österreichern dienen. Andere Lager wichen diesbezüglich zwar teilweise erheblich ab, so war der Anteil der „Politischen“ unter den Österreichern etwa in Mauthausen zumindest in den ersten Jahren signifikant geringer, angesichts der absoluten Zahlen erscheint aber Dachau als am ehesten repräsentativ für die Kategorienaufteilung unter den österreichischen KZ-Häftlingen.

Graphik 4: Nichtjüdische österreichische Häftlinge in Dachau – Kategorien



AZ	Arbeitszwang
PSV	Polizeiliche Sicherungsverwahrung
Sch	Schutzhaft
PHV	Polizeiliche Haftverfügung
§ 175	Homosexuelle
Bifo	Bibelforscher (Zeugen Jehovas)

Die zahlenmäßig stärkste Gruppe unter den österreichischen Häftlingen, abgesehen von den jüdischen Häftlingen, die in Graphik 4 nicht berücksichtigt sind, bildeten mit doch beträchtlichem Abstand die „Politischen“, wenngleich

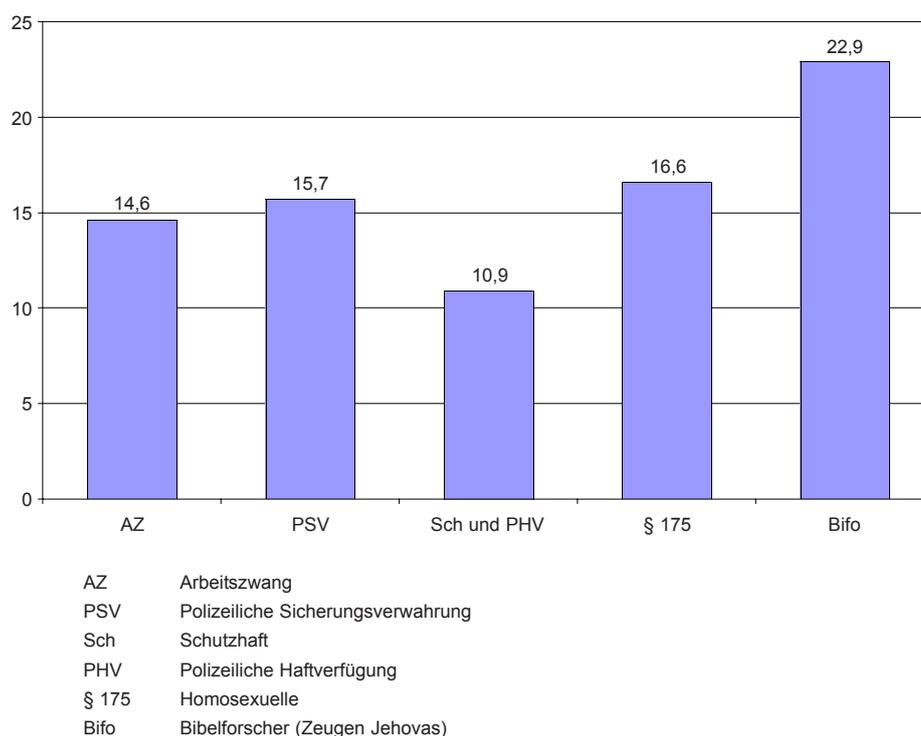
es sich nicht um die absolute Mehrheit unter den österreichischen Häftlingen handelte.

Namentliche  
Erfassung  
der Opfer  
politischer  
Verfolgung  
1938–1945

## Häftlingskategorie und Sterblichkeitsrate

Die Häftlingskategorie hatte, wie bereits oben erwähnt, entscheidende Auswirkungen auf die Position des einzelnen Häftlings in der Häftlingsgesellschaft, etwa in Bezug auf die Zuteilung zu bestimmten Arbeitskommandos oder auch auf die Überstellung in andere Lager, und war damit oftmals entscheidend für die Überlebenschancen des Häftlings.

**Graphik 5: Nichtjüdische österreichische Häftlinge  
in Dachau – Sterbeort Dachau / Mortalität in Prozent**

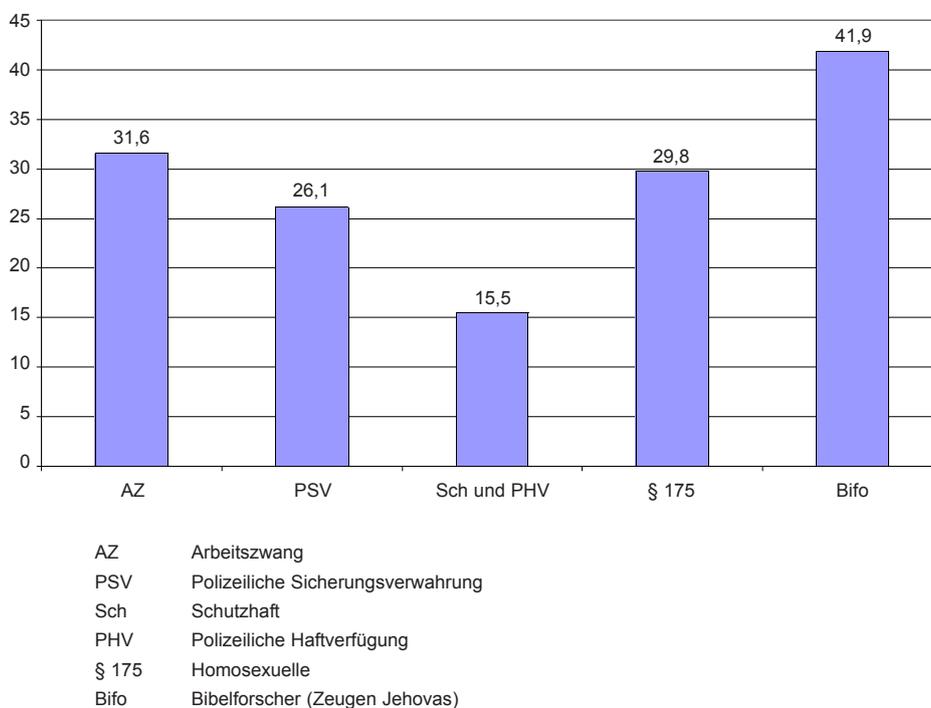


Als Beispiel soll hier die Gruppe der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in Dachau herangezogen werden. Betrachtet man jene Fälle, in denen der

Namentliche  
Erfassung  
der Opfer  
politischer  
Verfolgung  
1938–1945

Tod während der Haft in Dachau eingetreten ist, so sind zwar Unterschiede zwischen den einzelnen Häftlingskategorien erkennbar, vor allem weist die Gruppe der „Politischen“ die deutlich geringste Sterblichkeit auf, während die „Bibelforscher“ weit über dem Durchschnitt der übrigen Gruppen liegen, insgesamt aber sind die Unterschiede, mit Ausnahme der „Bibelforscher“, nicht allzu gravierend. Berücksichtigt man allerdings für dasselbe Sample auch die Sterbefälle nach einer Überstellung aus Dachau in ein anderes Lager, so ändert sich das Bild auf ganz dramatische Weise. Nahezu alle anderen Lager wiesen eine höhere Sterblichkeitsrate als Dachau auf und so verringerte eine Überstellung aus Dachau fast immer auch die Überlebenschancen der Häftlinge. In diesem Beispiel weisen alle Häftlingskategorien stark erhöhte Mortalitätsraten auf, allerdings ergeben sich zwischen den einzelnen Kategorien erhebliche Unterschiede.

**Graphik 6: Nichtjüdische österreichische Häftlinge  
in Dachau – Sterbeort KZ / Mortalität in Prozent**



Während der Wert bei den „Politischen“ um 4,6 Prozentpunkte anstieg, erhöhte sich die Sterblichkeitsrate bei den Arbeitszwanghäftlingen auf über das Doppelte (31,6 %). Auch bei den Sicherungsverwahrten und den kleineren Gruppen der Homosexuellen und „Bibelforschern“ sank die Überlebenschance nach einer Überstellung aus Dachau in einem exorbitanten Maß. Ein wichtiger Grund für diesen gravierenden Anstieg der Sterblichkeitsrate war wohl die schon 1938 einsetzende Überstellung einer beträchtlichen Zahl von Dachauer Häftlingen an das Konzentrationslager Mauthausen, wovon in erster Linie Häftlinge der Kategorien Sicherungsverwahrung und Arbeitszwang betroffen waren, die in der Folge den weit schlechteren Haft- und Arbeitsbedingungen in Mauthausen und seinen Nebenlagern zum Opfer fielen.

## Lagerstufen und unterschiedliche Haftbedingungen bzw. Sterblichkeitsraten in den Konzentrationslagern

Nicht nur die Häftlinge in den Lagern, sondern auch die Lager selbst wurden ab Anfang 1941 durch einen Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich in Kategorien unterteilt.

Lagerstufe I: „für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge“ (Dachau, Sachsenhausen und Auschwitz I)

Lagerstufe II: „für schwer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge“ (Buchenwald, Flossenbürg, Neuengamme und Auschwitz II)

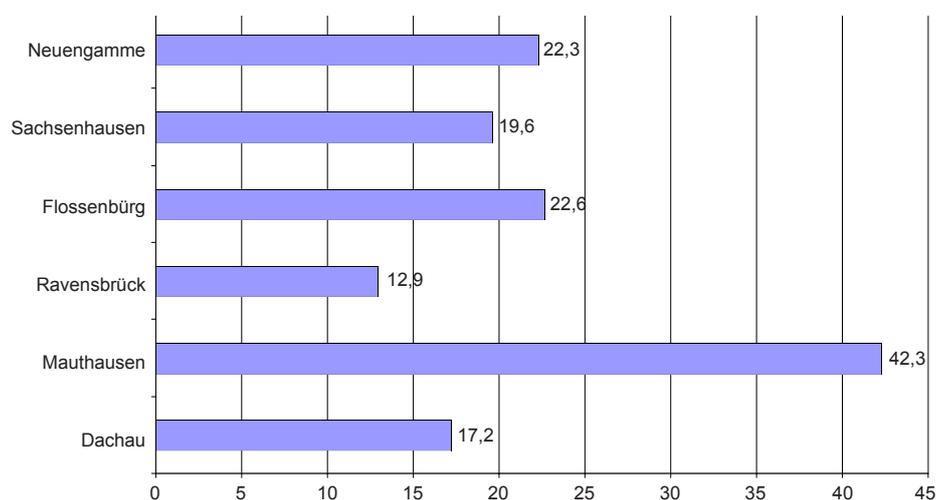
Lagerstufe III: „für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge“ (Mauthausen)<sup>16</sup>

Diese Einteilung wurde in der Folge allerdings keineswegs strikt eingehalten, so stieg im Laufe der Kriegsjahre der Anteil der „Politischen“ etwa in Flossenbürg oder Mauthausen ganz beträchtlich an. Vor allem der Ausbau der Rüstungsbetriebe sowie der kriegsbedingte Arbeitskräftemangel machten ab 1942 den Arbeitskräftebedarf zu einem bestimmenden Faktor bei der Zuweisung von

<sup>16</sup> Vgl. Hans Maršálek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen, Dokumentation, Wien 1974, S. 21 f.

Häftlingen, die als Arbeitskräfte in den zur Rüstungsproduktion bei den meisten Konzentrationslagern errichteten Nebenlagern eingesetzt wurden.<sup>17</sup> In späterer Folge stieg auch durch die beginnende „Evakuierung“ der Lager im Osten der Bedarf an Haftkapazitäten in den verbliebenen Konzentrationslagern. Trotzdem blieben die Haftbedingungen ganz offensichtlich entsprechend der Lagerstufe weitgehend unterschiedlich. Der Vergleich der Sterblichkeitsraten unter den österreichischen Häftlingen in den Lagern der verschiedenen Kategorien zeigt jedenfalls teilweise eklatante Unterschiede.

Graphik 7: **Mortalität nichtjüdischer österreichischer KZ-Häftlinge (in Prozent)**



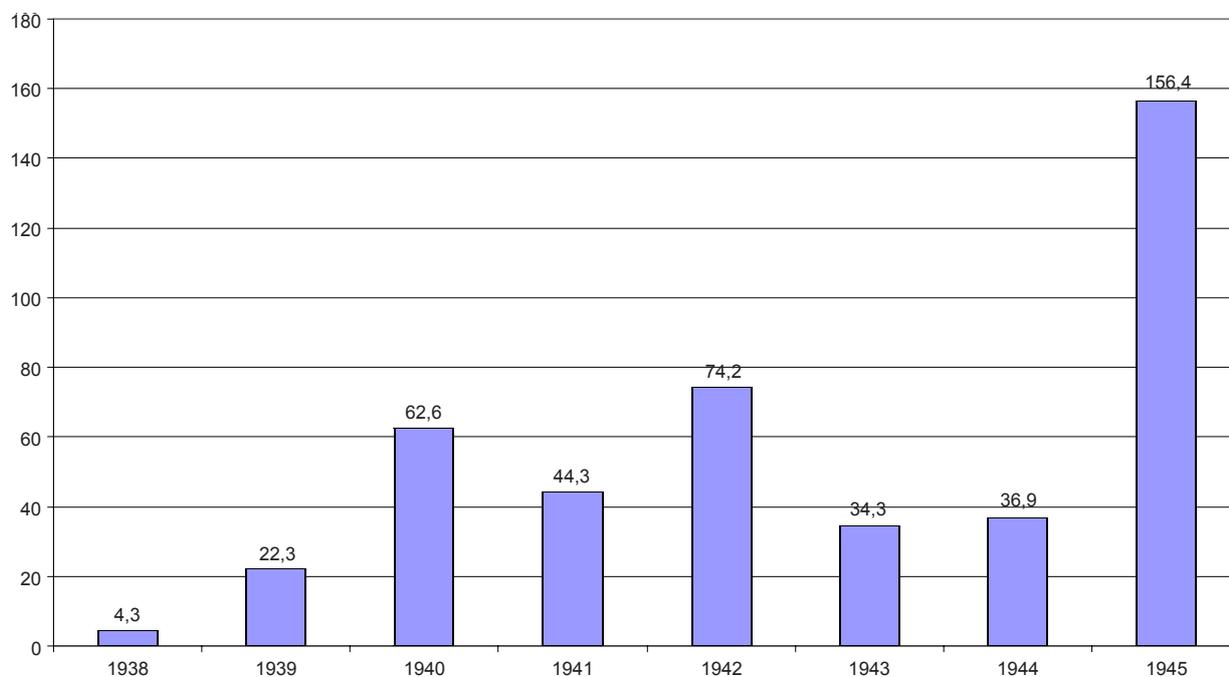
Bei der Berechnung der Sterblichkeitsrate unter den österreichischen nicht-jüdischen Häftlingen ergibt sich für Mauthausen ein extrem hoher Wert von mehr als 40 %, während Dachau mit knapp über 17 % einen unterdurchschnittlichen Wert aufweist. Dies spiegelt auch die innere Differenzierung des Systems der Konzentrationslager wieder. Dachau als Lager der Stufe I bildete gleichsam die Eintrittsebene in dieses Unterdrückungs- und Mordsystem, die Lager der Stufe II wie Flossenbürg, Neuengamme etc. boten bereits verschärfte Haft- und Ausbeutungsbedingungen, während Mauthausen als einziges Lager

17 Vgl. Michael Zimmermann, Arbeit in Konzentrationslagern, in: Herbert / Orth / Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, S. 730–751.

der Stufe III an der Grenze zu den reinen Vernichtungsanstalten stand. Für das KZ Buchenwald – ein Lager der Stufe II – verfügen wir derzeit über keine verlässlichen Zahlen über die Mortalität der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge.

Anfänglich lag die Sterblichkeit in den Lagern unter den nichtjüdischen Häftlingen weit unter der der jüdischen Häftlinge, erst mit Beginn des Krieges stieg die Zahl der Todesfälle stark an, ging dann wieder etwas zurück – der stetig steigende Arbeitskräftebedarf in der Kriegswirtschaft, in die die Lager sukzessive immer mehr eingebunden wurden, führte zumindest zeitweilig zu etwas erträglicheren Haftbedingungen und besseren Überlebenschancen. Allerdings erreichte die Sterblichkeitsrate schließlich im Jahr 1945 aufgrund der Überfüllung der verbliebenen Lager durch die „Evakuierungstransporte“ aus dem Osten und die daraus resultierenden katastrophalen Haftbedingungen den absoluten Höchstwert von mehr als 150 Sterbefällen im Monatsdurchschnitt.

**Graphik 8: Nichtjüdische österreichische  
KZ-Häftlinge – Sterbefälle im Monatsdurchschnitt**

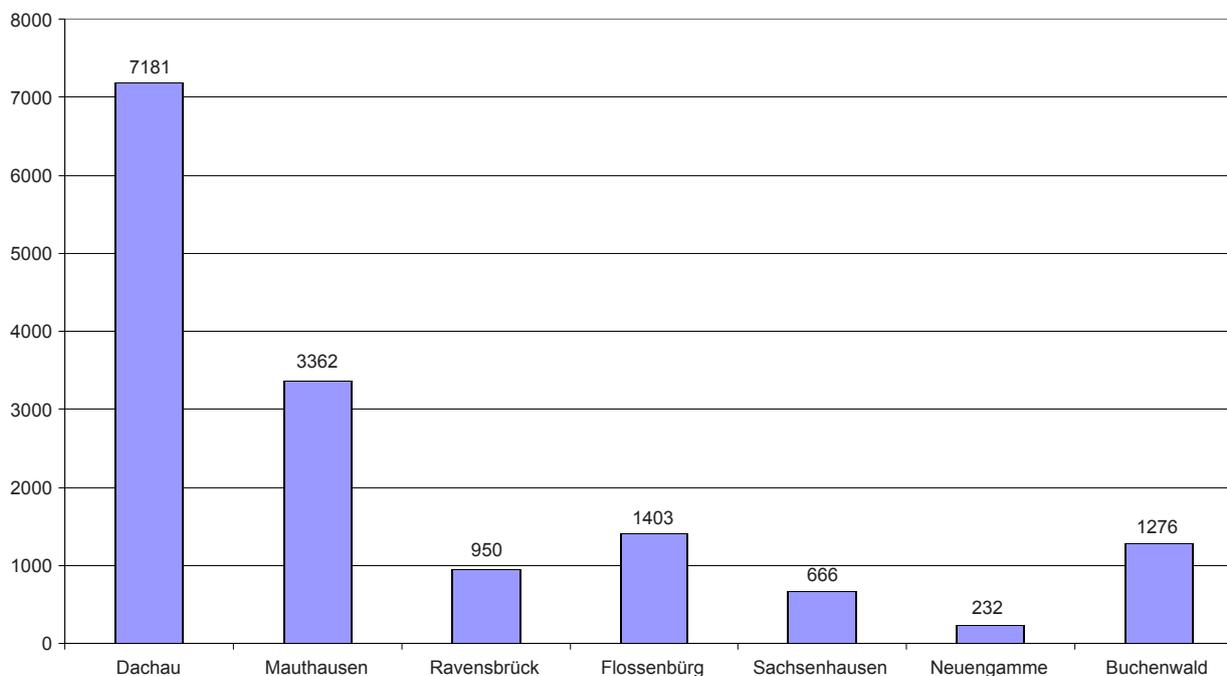


Namentliche  
Erfassung  
der Opfer  
politischer  
Verfolgung  
1938–1945

## Gesamtzahl der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in den Konzentrationslagern

Die Gesamtzahl der nichtjüdischen österreichischen Häftlinge in den Konzentrationslagern kann, vor allem aus Gründen der Quellenlage (so sind etwa im Fall Buchenwalds nur Hochrechnungen möglich), nur annähernd bestimmt werden, wobei allerdings die errechnete Größenordnung durchaus plausibel erscheint. Folgende Zahlen konnten für die wichtigsten Lager ermittelt werden:

Graphik 9: Nichtjüdische österreichische KZ-Häftlinge<sup>18</sup>



Zusätzlich zu dieser Aufstellung waren noch insgesamt einige hundert nichtjüdische österreichische Häftlinge in anderen Lagern, wie etwa Natzweiler, Groß-Rosen, Auschwitz, Majdanek, Stutthof etc. inhaftiert, wobei sie mit

<sup>18</sup> Die Differenz in den Zahlenangaben zum KZ Dachau in den Graphiken 2 und 9 ergibt sich dadurch, dass für einige Häftlinge das Jahr der Einweisung in Dachau nicht feststellbar war.

wenigen Ausnahmen aus den in Graphik 9 angeführten Lagern dorthin überstellt worden waren.

Eine Addition der Zahlen für die einzelnen Lager täuscht allerdings über die Gesamtzahl der in Konzentrationslager eingewiesenen, nichtjüdischen österreichischen Häftlinge, da im Laufe der Jahre Überstellungen zwischen den einzelnen Lagern eher der Regelfall als die Ausnahme waren. Bereinigt man die Gesamtzahl um diese Überstellungen, so ist beim aktuellen Stand der Arbeiten eine Zahl von etwas mehr als 11.000 nichtjüdischen österreichischen Häftlingen gesichert.